

Number 1
March 2013

Claus Kreß

Friedensmissionen unter einem Mandat der Vereinten Nationen und Menschenrechte

Kurzstellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Anhörung
des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe



Cologne Occasional Papers on International Peace and Security Law

Number 1
March 2013

Claus Kreß

**Friedensmissionen
unter einem Mandat der Vereinten Nationen
und Menschenrechte**

Kurzstellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Anhörung
des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

**Cologne Occasional Papers on International Peace
and Security Law**

**Number 1
March 2013**

Claus Kreß

**Friedensmissionen unter einem
Mandat der Vereinten Nationen und
Menschenrechte**

**Kurzstellungnahme im Rahmen der Öffentlichen
Anhörung
des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe**

Books on Demand

Prof. Dr. *Claus Kreß* LL.M. (Cambridge) ist Direktor des *Institute for International Peace and Security Law* der Universität zu Köln.

Ich danke meinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen
Elisabeth Günnewig und *Denise Fuchs* sehr herzlich für
wertvolle Unterstützung bei der Recherche.

Inhalt

Vorbemerkungen

- I. Zum (inzwischen „schillernd“ gewordenen) Begriff der „VN-Friedensmissionen“ und deren Rechtsgrundlagen
- II. Zu den Problemen und Dilemmata bisheriger militarisierter friedenserhaltender VN-Missionen
 1. Fehlender politischer Wille auf der Seite des SR
 2. Schwierigkeiten bei der stringenten Verwirklichung des VN-Kommandos
 3. Zu geringe Truppenstärke und Verspätungen bei der Truppenentsendung
 4. Unzureichende Ausstattung
 5. Mangelnde Beteiligung von Streitkräften gut ausgestatteter und ausgebildeter Armeen
 6. Problematische Abhängigkeit von Sicherheitskräften des Gebietsstaats
- III. Militarisierte friedenserhaltende Operationen der VN und die drei „fundamental principles“ friedenserhaltender Operationen
 1. Die Praxis der Friedensmissionen
 2. Der (offizielle und quasi-offizielle) Sprachgebrauch
 - a) ONUC (1964)
 - b) Agenda for Peace (1992)
 - c) SR-Praxis in der ersten Hälfte der 1990er Jahre
 - d) Supplement to an Agenda for Peace (1995)
 - e) „Brahimi-Bericht“ (2000)

- f) „Capstone-Principles“ (2008)
- g) New Horizon Initiative (2009-2011)
- h) Zusammenfassende Betrachtung

IV. **Die Reformbemühungen innerhalb der VN („Brahimi-Bericht“; The New Horizon Initiative)**

1. Der „Brahimi-Bericht“ (2000)
 - a) Mitgliedstaaten
 - b) Sicherheitsrat
 - c) VN-Sekretariat
2. Die Wirkung des „Brahimi-Berichts“
3. The New Horizon Initiative
 - a) Bestandsaufnahme
 - b) Reformvorschlag einer „neuen Partnerschaft“
 - c) Aktueller Stand der Reformbemühungen
 - aa) Policy Development
 - bb) Die Entwicklungen im Übrigen in Kürze
4. Bewertung

V. **Überlegungen zu Fragen des Policy Development**

1. Quasi-Zwangsmaßnahmen vs militarisierte friedenserhaltende Maßnahmen
2. Zu den Voraussetzungen erfolgreicher militarisierter („robuster“/„effektiver“) Friedenserhaltung
 - a) Vorhandensein militärischer Mittel
 - b) Politische Bereitschaft zum Einsatz des militärischen Instruments
 - c) Offene Völkerrechtsfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz des militärischen Instruments in friedenserhaltenden VN-Missionen
 - aa) Zur Menschenrechtsbindung einer friedenserhaltenden VN-Mission

bb) Zur Rechtslage im nicht-internationalen bewaffneten Konflikt

cc) Zur Rechtslage außerhalb eines (nicht-internationalen) bewaffneten Konflikts

dd) Folgerung

3. Exkurs: Zur entsprechenden Völkerrechtsfrage bei Quasi-Zwangsmaßnahmen und zur Rechtsauffassung der Bundesregierung
4. Der Schutz von Zivilisten und mögliche Dilemmata
5. Zum „early peacekeeping“ bei multidimensionalen friedenserhaltenden Operationen

VI. **Zwei Desiderata**

1. Zum Rechtsschutzdefizit gegenüber Eingriffen von VN-Friedenstruppen
2. Zu den Schwierigkeiten der Ahndung von Fehlverhalten von Angehörigen von VN-Friedensmissionen

VII. **Zusammenfassung in 21 Thesen**